**Meldepflicht für Besitzer von Solaranlagen und Co.**

**Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur**

Reutlingen, 29.09.2020: Mit Einführung des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur, einem umfassenden behördlichen Register für alle stromerzeugenden Anlagen, müssen ab sofort Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke registriert werden. Die KlimaschutzAgentur, regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzkonzepte (KSA), informiert Stromerzeuger über neue Pflichten und Regelungen.

Besitzer einer Photovoltaikanlage, eines Blockheizkraftwerks, oder beispielsweise eines Batteriespeichers müssen ihre Anlage in das Marktstammdatenregister eintragen, damit Informationen zum Strommarkt in einer Datenbank gebündelt werden können. „Sobald beispielsweise mit einer Solaranlage privat Strom erzeugt und dieser ins Netz eingespeist wird, muss innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme ein Eintrag im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur erfolgen“, erklären die Mitarbeiter der KlimaschutzAgentur. Das gilt auch für Notstromaggregate, Windenergieanlagen oder KWK-Anlagen.

„Auch wenn die Anlage schon lange läuft und im alten Anlagenregister der Bundesnetzagentur oder bei einem Netzbetreiber gemeldet war, ist ein Eintrag ins neue Marktstammdatenregister erforderlich“. War die Anlage schon vor dem 31. Januar 2019 in Betrieb, dann kann die Anlage bis Ende Januar 2021 ins Register eingetragen werden. Für neue Anlagen, das sind Anlagen, die ab 1. Februar 2019 in Betrieb genommen wurden, gilt eine Frist von einem Monat.

Wird die Anlage nicht online bei der Bundesnetzagentur registriert, drohen ein Bußgeld und der Verlust der EEG-Vergütung. Die Registrierung ist unter www.marktstammdatenregister.de möglich. Hier werden die Stammdaten abgefragt, das sind Standortdaten, technische Anlagendaten und Kontaktdaten. Die Bundesnetzagentur beantwortet Fragen zum Marktstammdatenregister unter 0228 14 – 3333 oder per E-Mail [sevice@marktstammdatenregister.de](mailto:sevice@marktstammdatenregister.de). Weitere Informationen erhalten Ratsuchende auch direkt bei der KlimaschutzAgentur Reutlingen.

Im Landkreis Reutlingen bietet die KlimaschutzAgentur in regelmäßigen Abständen kostenlose Beratungsgespräche für Ratsuchende an. Für ein Beratungsgespräch mit einem qualifizierten Energieberater melden Sie sich gerne telefonisch unter 07121 14 32 571 oder per Mail unter [info@klimaschutzagentur-reutlingen.de](mailto:info@klimaschutzagentur-reutlingen.de) an.